# Lokale Aktionsgruppe Kulturraum Oberes Örtzetal Ergebnisprotokoll der 14. LAG-Sitzung



25.02.2020, 18:45 bis 20:15 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Trauen

Moderation/Protokoll: KoRiS

Anlagen: 1. Anwesenheitsliste | 2. Folien aus der Präsentation (Auszug) |

3. Strategische Jahresplanung 2020 | 4. Projektübersicht

Die LAG trifft sich um 18 Uhr, um vor der Sitzung das LEADER-Projekt "Mehrzweckhalle Trauen" zu besichtigen. Jürgen Kirsch (Ortsvorsteher Trauen) und Reimund Jochheim (Förderverein Dorfgemeinschaft Trauen) stellen der LAG die Trauener Aktivitäten der letzten Jahre vor.

# 1. Begrüßung

Christina Fleckenstein (Bürgermeisterin der Stadt Munster) begrüßt die LAG-Mitglieder.

Alle fünf Kommunen und sieben Themenbereiche der Wirtschafts- und Sozialpartner sind vertreten; die LAG ist damit beschlussfähig.

Die LAG genehmigt das Protokoll der 13. LAG-Sitzung vom 05.11.2019 ohne Änderungen und stimmt der Tagesordnung ohne Änderung zu.

# 2. Strategische Jahresplanung 2020

→ Siehe Anlage 2, Folie 6 sowie Anlage 3 (Strategische Jahresplanung 2020)

Karen Dörrer (KoRiS) stellt die **Jahresplanung** und die Ausgaben für die **Laufenden Kosten** für die Jahre 2020, 2021 und das erste Halbjahr 2022 vor. Auf Grundlage der bisherigen Mittelabrufe wurden die einzelnen Kostenpositionen in Rücksprache mit der Steuerungsgruppe angepasst. Neu in die Planung aufgenommen wurde der Mitgliedsbeitrag für die BAG LAG (Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen Deutschlands). Die Geschäftsstelle hat für die Laufenden Kosten rund 72.500 € beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden (ArL) beantragt.

# 3. Aktuelles aus den Projekten

→ Siehe Anlage 2, Folien 7-18 sowie Anlage 4 (Projektübersicht)

**Bewilligungen**: Das ArL hat seit der letzten LAG-Sitzung LEADER-Mittel für das Projekt "Naturentwicklung Örtze-Eck: Naturschutzfachliche und touristische Aufwertung" bewilligt.

**Neues aus den LEADER-Projekten**: Die Stadt Bergen wird die bereits bewilligten LEADER-Mittel für die Projekte "Örtzebrücke" und "Liekenwoagenschüün" zurückziehen, da die erforderlichen Haushaltsmittel nicht freigegeben wurden. Die Mittel fließen ins LEADER-Budget zurück, sobald dem ArL die Information über die Rückgabe der Mittel seitens der Stadt schriftlich vorliegt.

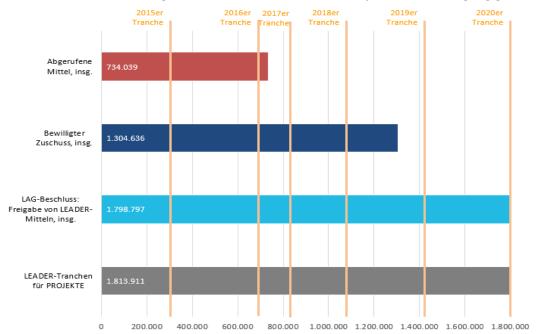
Mittelabruf: Die Abbildung zeigt, dass das Obere Örtzetal bis Februar 2020 insgesamt 734.039 € an LEADER-Mitteln abgerufen hat (roter Balken, inkl. fristgerecht abgerufener Tranchen 2015 und 2016).

Seit Oktober 2019 ist mit Freigabe der 2020er-Tranche das gesamte LEADER-Budget verfügbar (grauer Balken). Die von der LAG beschlossenen Mitteln (lichtblauer Balken) liegen aktuell geringfügig unter den verfügbaren LEADER-Mitteln.

Das Örtzetal wird die in diesem Jahr abzurufende 2017er-Tranche voraussichtlich binden können.

Für eine sichere Planung ist es jedoch zwingend notwendig, für jedes Projekt mit einem positiven LAG-Votum zeitnah einen LEADER-Antrag beim ArL zu stellen und in die Umsetzung zu gehen. Gleiches gilt für eine etwaige Rückgabe beschlossener, beantragter oder bewilligter Mittel. Nur durch eine

schriftliche Mitteilung ans ArL über den Rückzug des Antrags bzw. die Rückgabe bewilligter Mittel können diese ins LEADER-Budget zurückfließen und anderen Projekten zur Verfügung gestellt werden.



LEADER-Tranchen 2015-2020 für das Obere Örtzetal (gerundet, Stand: 02.2020)

Neue Projektideen: Die Gemeinde Südheide möchte das Projekt "2005 Bäume im Oberen Örtzetal" unter dem Titel "2020 Bäume für das Obere Örtzetal" neu auflegen. Örtzetalweit sollen sich Bürgerinnen und Bürger sowie öffentliche Institutionen nach einem öffentlichen Aufruf anmelden können, um Bäume zu pflanzen, die aus einem vorgegebenen Katalog (heimische Arten) auswählbar sind. Der Pflanzende verpflichtet sich dabei, den Baum während der Zweckbindungsfrist zu pflegen und bei Bedarf zu ersetzen. Die Vorbereitungen für die Umsetzung (Aufruf zum Mitmachen, Baum-Anmeldung, Baum-Bestellung etc.) würde die Gemeinde Südheide mit Unterstützung des Regionalmanagements übernehmen. Alle fünf Örtzetal-Kommunen würden das LEADER-Projekt gemeinsam finanzieren (Federführung: Gemeinde Südheide). Die Pflanzaktion fände dann örtzetalweite im selben Zeitraum statt . Die LAG-Mitglieder stehen dem Vorschlag positiv gegenüber und befürworten das gemeinsame Projekt. Wunsch ist, auch Eichen in den Pflanz-Katalog aufzunehmen, da die Eiche im Örtzetal einst ein typischer Hofbaum war und heute nur noch selten gepflanzt wird.

Ein wichtiges Anliegen im Oberen Örtzetal ist der Erhalt der noch vorhandenen **Treppenspeicher**. Idee ist, möglichste alle Speicher im Örtzetal zu erfassen und auf einer Karte zu verorten, über die Besonderheiten der Treppenspeicher zu informieren und die öffentlich zugänglichen Speicher regionsweit in Wert zu setzen bzw. umzunutzen (Beispiele: Treppenspeicher in Lutterloh, Saline Sülze).

Die angedachte **AR-App** wird sich verzögern, da zurzeit ein großer Wandel in der genutzten Technik stattfindet. Die Projektgruppe Tourismus wird die Entwicklungen auf diesem Gebiet weiterverfolgen.

Ronja Lindemann (KoRiS) stellt die Projektideen "Saline Sülze" und "Fit+ Unterlüß" vor. Die Ausstellung der **Saline Sülze** soll auf Basis eines Entwicklungskonzepts überarbeitet und neugestaltet werden. Da die Saline als außerschulischer Lernstandort anerkannt wurde, soll zudem eine Experimentierküche eingerichtet werden (Gesamtkosten: rund 29.000 €). Die LAG steht der Projektidee positiv gegenüber. Tipp der LAG ist, Mittel des Lüneburgischen Landschaftsverbands anzufragen, die eventuelle auch als Kofinanzierung für das Projekt eingesetzt werden könnten.

Nachtrag vom ArL: Der Lüneburgische Landschaftsverband e.V. ist als Kofinanzierer anerkannt.

**Fit+** ist ein Mikro-Konzept für Fitnessstudios in Kleinstädten und Dörfern. Idee ist, in einer leerstehenden Halle in Unterlüß ein Fit+-Studio einzurichten und die Umnutzung ggf. mit LEADER-Mittel umzusetzen. Die Gemeinde Südheide prüft zunächst, ob eine Möglichkeit besteht, das Projekt im Rahmen der Städtebauförderung umzusetzen.

# 4. Beratung und Beschluss zur Einführung einer Fristsetzung

#### Fristsetzung zwischen LAG-Beschluss und LEADER-Antragsstellung

Die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal beschließt, ab sofort eine Frist zwischen dem Erhalt des positiven LAG-Votums zur Freigabe der LEADER-Mittel und der LEADER-Antragstellung einzuführen.

Dies bedeutet, dass ...

- ... die Träger von LEADER-Projekten innerhalb von sechs Monaten nach dem Erhalt des positiven LAG-Votums einen LEADER-Antrag bei der zuständigen Bewilligungsstelle – Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg, Geschäftsstelle Verden – stellen müssen.
  Das Beginnelmanagement informiert den Breicktträger per E. Mail über den Erhalt des Votums und
  - Das Regionalmanagement informiert den Projektträger per E-Mail über den Erhalt des Votums und das Datum, bis wann der Antrag spätestens beim ArL einzureichen ist.
  - Reicht der Träger innerhalb der sechs Monate keinen entsprechenden LEADER-Antrag über die Geschäftsstelle der LAG Kulturraum Oberes Örtzetal beim ArL ein, erlischt das LAG-Votum automatisch und die LEADER-Mittel fließen in das LEADER-Budget der Region zurück, um anderen Projekten zur Verfügung gestellt werden zu können.
- ... in Ausnahmefällen eine Verlängerung der Frist um drei Monate möglich ist, wenn der Projektträger nachvollziehbare Gründe für eine Verlängerung des Zeitraumes darlegt. Diese Gründe sind der Geschäftsstelle – über das LEADER-Regionalmanagement – schriftlich vorzulegen.
  - Geschäftsstelle und Regionalmanagement entscheiden nach Rücksprache mit dem ArL im Namen der LAG, ob die Verlängerung gewährt wird und setzen die LAG über die Entscheidung per E-Mail in Kenntnis.
- ... die LAG zum Ende der aktuellen Förderperiode jedem Projekt bei der Freigabe der LEADER-Mittel eine individuelle Frist setzen kann, bis wann eine Antragsstellung erfolgen muss.
  Dies kann erforderlich werden, um Projekte zeitnah zu bewilligen und umzusetzen, um einem etwaigen Mittelverfall vorzubeugen oder zusätzliche LEADER-Mittel (Aufnahme von Mitteln von einer

Die LAG beschließt, dass die Frist von sechs Monaten auch für diejenigen LEADER-Projekte gilt, die vor dem vorliegenden Beschluss ein positives LAG-Votum erhalten haben. Das Regionalmanagement wird die Projektträger per E-Mail informieren, dass sie ab Erhalt der E-Mail innerhalb von sechs Monaten den LEADER-Antrag beim ArL einreichen müssen, da sonst das LAG-Votum erlischt und die freigegebenen Mittel in das LEADER-Budget zurückfließen, um damit andere Projekte umzusetzen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

anderen LEADER-Region) einzuwerben.

(davon: 7 Stimmen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner, 5 Stimmen der Kommunen.)

<u>Nachtrag</u>: Das Regionalmanagement hat alle Projektträger informiert und sie darauf hingewiesen, dass ihr Votum verfällt, wenn sie bis Ende August keinen Antrag beim ArL einreichen.

# 5. Beratung und Beschluss über vorliegende LEADER-Projekte

# Beschluss des Projekts "Aufwertung des Gemeindehauses Wietzendorf zum Dorfgemeinschaftshaus"

Nach einer Diskussion beschließt die LAG das Projekt unter Konkretisierung folgender Punkte zu beraten: Im Mittelpunkt des Projekts steht die Aufwertung des kirchlichen Gemeindehauses in seiner Funktion als weltliches Dorfgemeinschaftshaus. In der Gemeinde Wietzendorf steht kein öffentliches Gebäude zur gemeinschaftlichen Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung steht, sodass das kirchliche Gemeindehaus vielfältige Funktionen in diesem Bereich übernimmt: Veranstaltungen wie "Tanz im Sitzen", "Feldenkrais" oder Senioren-Nachmittage – die nicht von Kirche/Kirchgemeinde, sondern Vereinen oder der weltlichen Gemeinde ausgerichtet werden – finden im Gemeindehaus statt. In Wietzendorf besteht eine hohe Nachfrage nach nutzbaren Räumlichkeiten für gesellschaftliche Angebote. Der große Raum im Gemeindehaus soll deshalb so umgestaltet werden, dass er durch mobile

#### **ERGEBNISPROTOKOLL**

## 14. LAG-Sitzung Kulturraum Oberes Örtzetal, 25. Februar 2020

Trennwände in mehrere, kleine Räume teilbar ist und eine Mehrfachnutzung möglich wird. So können mehrere Veranstaltungen zur gleichen Zeit stattfinden. Dieses erweiterte Raumangebot stärkt den Gemeinnutzen und führt zugleich zu einer Öffnung der Kirche, weil das kirchliche Gemeindehaus eine verstärkte Nutzung für außerkirchliche Zwecke zulässt und fördert.

LAG-Beschluss	Die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal beschließt, dass für das vorliegende Projekt ein <b>LEADER-Zuschuss in Höhe von 150.000 €</b> zur Verfügung gestellt wird.			
	Anzahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder (vor Ausschluss infolge eines Interessenkonflikts)	Kommune: WiSo-Partner:	5 7	
	Vorliegen möglicher Interessenkonflikte abgefragt	⊠ ja □ nein		
	Anzahl der infolge eines Interessenkonflikts von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder: /	Kommune: WiSo-Partner:	0 0	
	Beteiligung der WiSo-Partner bei der Abstimmung mit mind. 50 $\%$	⊠ ja □ nein		
	Beschlussfähigkeit der LAG	⊠ ja □ nein		
	Auswahlentscheidung der stimmberechtigten LAG-Mitglieder: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0			
	Positive Beschlussfassung zum beantragten Projekt	⊠ ja □ nein		

#### 6. Verschiedenes

#### **ELER-Evaluierung durch das Thünen-Institut**

Das Thünen-Institut wiederholt im 1. Quartal 2020 die Umfrage der Regionalmanagements/Geschäftsstellen (Regionsabfrage).

In der zweiten Jahreshälfte 2020 werden die Projektträger von Kooperationsprojekten befragt. Das Örtzetal ist davon nicht betroffen – es hat zwar ein Kooperationsprojekt umgesetzt, die Federführung lag aber beim Landkreis Osterholz.

Im 4. Quartal 2020 oder im 1. Quartal 2021 wird die zweite LAG-Befragung stattfinden. Schwerpunkt wird die Einschätzungen zum Prozess und zur Zielerreichung sein.

#### Strategische Ausrichtung des Landes Niedersachsen 2021-2027

Die Förderperiode 2021-2027 wird in Niedersachsen unter dem Leitmotiv "Niedersachsen investiert in eine nachhaltige Zukunft" stehen. Ziele des Wirtschaftsfonds (EFRE) und Sozialfonds (ESF) sind: Ein intelligenteres Europa, ein grüneres, CO<sub>2</sub>-armes Europa, ein stärker vernetztes Europa, ein sozialeres Europa und ein bürgernäheres Europa. Ziele des Landwirtschaftsfonds (ELER) sind: Die Stärkung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, die Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz und ein Beitrag zu den Umwelt- und Klimaschutzzielen der EU sowie die Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Regionen.

Idee für die neue Förderperiode ist, LEADER auch in Niedersachsen flächendeckend anzubieten und zwar unter Beibehaltung des aktuellen LEADER-Budgets und den thematischen Vorgaben der laufenden Förderperiode. Finanzierungsmodell wäre ein Multifondsansatz, d.h. das LEADER-Budget würde sich zusammensetzen aus Mitteln des ELER, des EFRE und ESF. Die Umsetzung der Idee ist somit von der Zusammenarbeit der Fonds und der Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmen abhängig.

Wann genau Mittel der neuen Förderperiode zur Verfügung stehen werden, ist noch nicht abzusehen: Die EU-Kommission plant den Beginn im Jahr 2021, der Bund rechnet mit einem Projektstart in 2023.

#### **Neuerungen im Vergaberecht**

Der Niedersächsische Landtag hat im November 2019 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) und der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) beschlossen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2020 gelten nun auch in Niedersachsen

4 Koris

die Vorschriften der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A). Maßgebliche Änderungen sind die Anhebung des Eigenschwellenwerts von 10.000 auf 20.000 € für die Vergabe öffentlicher Aufträge über Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (NTVergG) sowie die Anhebung der Schwelle für den Direktauftrag von bisher 500 auf 1.000 € netto (UVgO). Zudem wurde im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) der § 99 die Definition angepasst, wer als öffentlicher Auftraggeber gilt. Dies vereinfacht die Vergabevorschriften für Vereine, Heimatverbände etc., die im touristischen oder Bildungsbereich tätig sind, erheblich. Das ArL wird bei Projekten in nicht-kommunaler Trägerschaft prüfen, ob der Projektträger als öffentlicher Auftraggeber eingestuft wird und ihn bei Bedarf darüber informieren.

Wie die "Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen" gem. §50 UVgO auszulegen ist, wird gerade geprüft. Das Landwirtschaftsministerium wird die Akteure über die Ämter für regionale Landesentwicklung informieren.

### Neustrukturierung der Städtebauförderung

#### → Siehe Anlage 2, Folie 34: Folien aus der Präsentation

Ab dem 01.01.2020 tritt die Neustrukturierung der Städtebauförderung in Kraft, die die Förderung einfacher und flexibler macht. Als Fördervoraussetzung hinzugekommen ist, dass die Konzepte und Maßnahmen sich mit den Themen Klimawandel und Klimaanpassung auseinandersetzen müssen. Die bisher sechs Förderprogramme werden zu drei Förderprogrammen zusammengefasst: lebendige Zentren, sozialer Zusammenhalt sowie Wachstum und nachhaltige Erneuerung.

Der Kulturraum Oberes Örtzetal hat sein Interkommunales und Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept der öffentlichen und privaten Infrastruktur (IEK) im Rahmen des Förderprogramms "Kleine Städte und Gemeinden" in die neue Städtebauförderung überführt und kann weitere Maßnahmen darüber umsetzen.

## Förderprogramm "LandVersorgt - Neue Wege der Nahversorgung in ländlichen Räumen"

#### → Siehe Anlage 2, Folie 35

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) das Förderprogramm "LandVersorgt" im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) aufgelegt. Es sucht in einer Konzeptphase bis zu 15 innovative Projekte zur Nahversorgung im ländlichen Raum. Nach Abschluss der Konzeptphase und Vorlage der erarbeiteten Konzepte ist eine zweite Förderphase vorgesehen, in der ausgewählte Kommunen eine Zuwendung für die Umsetzung ihres Konzeptes erhalten.

Gesucht werden Vorhaben, die modellhaften Charakter haben, neue Ideen aufgreifen und übertragbare Lösungen entwickeln, so dass sie für andere ländliche Regionen als Vorbild dienen können.

#### **Nächste Termine**

LAG	23. Juni in der Gemeinde Südheide		
Projektgruppen	PG Internet: 23. März, 18 Uhr im Rathaus Wietzendorf PG Tourismus: 29. April, 19 Uhr in Brammers Landhotel Reiningen (abgesagt)		
Weitere Termine	<b>Eröffnung Multimedia-Ausstellung:</b> 23.04., 17 Uhr im Treppenspeicher Lutterloh		
	Radtouristikfahrt RTF vom MTV Müden: 16.05.		
	LEADER-Lenkungsausschuss: 18.+19.05. in Peine (abgesagt)		
	Lila Sonntag: 06.09. in Bergen		

# Anlage 1: Anwesenheitsliste

Name, Vorname	Institution/Funktion	Kontakt		
Kommunen				
Ebeling, Katharina	Gemeinde Südheide, Fachbereichsleitung Bauamt	Katharina.Ebeling@gemeinde-sued- heide.de		
Fähndrich, Stephan	Gemeinde Faßberg, Fachbereichsleitung Zentrale Dienste und Bauen	stephan.faehndrich@fassberg.de		
Fleckenstein, Christina	Stadt Munster, Bürgermeisterin	christina.fleckenstein@munster.de		
Heins, Jana	Gemeinde Faßberg, Wirtschaft und Tourismusförderung	Jana.heins@fassberg.de		
Hestermann, Volker	Gemeinde Wietzendorf, Fachbereichsleitung Bauverwaltung	volker.hestermann@wietzendorf.de		
Horst, Rudolf	Stadt Munster, Fachbereichsleitung Stadtentwicklung	Rudolf.Horst@munster.de		
Thomas, Jan	Stadt Bergen, Fachbereichsleitung Bauen und Umwelt	Jan.Thomas@bergen-online.de		
Wirtschafts- und Sozialp	artner			
Themenbereich Tourism	us			
Best, Elmar	Lüneburger Heide GmbH	elmar.best@lueneburger-heide.de		
Cohrs, Werner	Campingplatzbetreiber	info@oertzewinkel.de		
Themenbereich Soziales				
Lindhorst, Christine	Evluth. Missionswerk in Niedersachsen	c.lindhorst@elm-mission.net		
Ulrich, Christel	Sozialstation Bergen	Familie_Ulrich@gmx.de		
Themenbereich Bildung				
Haase, Stephan	Ev. Bildungszentrum Hermannsburg	s.haase@bildung-voller-leben.de		
Themenbereich Klimaschutz				
Krüger, Karlheinz	Landschaftspflegeverband Südheide	Karlheinz.Krueger@bergen-online.de		
Rettmer, Martin	Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH	martin.rettmer@ihr-stadtwerk.de		
Themenbereich (Land-)Wirtschaft				
Mienert, Hartwig	Agentur für Arbeit, Munster	hartwig.mienert@ewe.net		
Daseinsvorsorge				
Krainer, Nicole	Vertreterin örtlicher Einzelhandel	beimirzuhause@freenet.de		
Prüser, Isabell	Vertreterin örtlicher Einzelhandel	isabell.prueser@t-online.de		
Beratende Mitglieder				
Kracht, Susanne	Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden	susanne.kracht@arl-lg.niedersach- sen.de		